

Sitzungsvorlage Nr. VIII/107
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss

11.03.2010

Betreff: **Antrag des Sportvereins Schwarz-Weiß Holtwick e.V. auf
Umwandlung des Tennenplatzes im Ortsteil Holtwick in einen
Kunstrasenplatz**

FB/Az.: I/562.23

Produkt: 20/08.001 Sportanlagen

Bezug: Rat, 28.01.2010, TOP 7, SV VIII/79

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die Notwendigkeit der vom Sportverein beantragten Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz wird grundsätzlich anerkannt.
2. Die Finanzierung der Umbaumaßnahme lässt sich aufgrund der voraussichtlichen Liquiditätsentwicklung innerhalb des Konsolidierungszeitraumes (2011 bis 2014) derzeit nicht darstellen.
3. Die Gemeinde wird rechtzeitig vor Ablauf des Konsolidierungsraumes die Möglichkeiten für eine Realisierung des Projektes prüfen.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Der Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e. V. hat mit Schreiben vom 06. Dezember 2009 einen Antrag auf Umwandlung des Tennenplatzes im Ortsteil Holtwick in einen Kunstrasenplatz gestellt. Der Antrag ist als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Gemeinderat Rosendahl hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2010 den Antrag zur weiteren Beratung an den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss verwiesen.

II. Erläuterungen zu dem Antrag

Zu dem Antrag ergeben sich folgende Anmerkungen:

1. Mit Rücksicht auf das Alter und den Zustand des Tennenplatzes ist die vom Sportverein beantragte Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz grundsätzlich anzuerkennen.
2. Der Umbau der Tennenplätze Darfeld und Osterwick im Jahre 2007 hat jeweils Kosten in Höhe von rd. 400.000 € verursacht. An den Baukosten hat sich die Gemeinde mit einem pauschalen Finanzierungsanteil von jeweils 290.000 € beteiligt. Träger der Baumaßnahmen waren die örtlichen Sportvereine.

Für den Umbau des Tennenplatzes Holtwick dürfte sich trotz des kleineren Spielfeldes und der damit einhergehenden Verringerung der Kunstrasenfläche um rd. 1.000 qm der Investitionsaufwand durch eingetretene Preissteigerungen etwa in vergleichbarer Höhe der Kunstrasenplätze Darfeld und Osterwick bewegen.

Die Finanzierung der Umbaumaßnahme Holtwick in Höhe der Beteiligungen für die Kunstrasenplätze Darfeld und Osterwick – je 290.000 € - lässt sich aufgrund der voraussichtlichen Liquiditätsentwicklung der Gemeinde innerhalb des Konsolidierungszeitraumes (2011 bis 2014) derzeit nicht darstellen. Insoweit wurde die Maßnahme in dem inzwischen eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2010 sowie dem Investitionszeitraum der Jahre 2011 bis 2013 nicht berücksichtigt. Im Übrigen wird auf die Erläuterung in dem Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes zu dem Produkt 20/08.001 – Sportanlagen – (HSK Seite 33) verwiesen.

3. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, rechtzeitig vor Ablauf des Konsolidierungszeitraumes die Möglichkeiten für eine Realisierung des Projektes zu prüfen.

III. Zuständigkeit

Nach § 5 Ziffer 1 der derzeit gültigen Zuständigkeitsverordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss für die Änderung von Sporteinrichtungen zuständig.

In Vertretung:

Im Auftrage:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag des Sportvereins Schwarz-Weiß Holtwick e. V. vom
06. Dezember 2009 auf Umwandlung des Tennenplatzes in einen
Kunstrasenplatz